

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß § 289f HGB und den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Führung der NORMA Group richtet sich auf dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg unter Beachtung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung aus. Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Prinzipien ihres Handelns.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der NORMA Group SE haben ausführlich geprüft, welchen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die NORMA Group SE folgen sollte, und erläutern, von welchen Empfehlungen abgewichen wird und welche Gründe dafür ausschlaggebend waren. Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2020 sowie alle weiteren früheren Entsprechenserklärungen sind im Investor-Relations-Bereich auf der Website der NORMA Group SE veröffentlicht.

Die Erklärung vom 18. Dezember 2020 lautet wie folgt:

Seit Abgabe der letzten Erklärung hat die NORMA Group SE („Gesellschaft“) mit den nachfolgenden Ausnahmen den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht am 20. März 2020 im Bundesanzeiger, entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen:

1. Kontrollwechsel (G.13 Satz 1)

Die Vorstandsdiensverträge von zwei Mitgliedern des Vorstands sehen ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vor. Enden diese Dienstverträge aufgrund dieses Sonderkündigungsrechts, zahlt die Gesellschaft zum Beendigungszeitpunkt eine Abfindung in Höhe des Anderthalbfachen des Abfindungs-Caps, jedoch nicht mehr als den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags. Dabei handelt es sich um eine Übergangsregelung. In dem Dienstvertrag mit dem neuen Vorstandsmitglied ist dieses Sonderkündigungsrecht nicht mehr vereinbart.

2. Vergütung des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses (G.17)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses nicht gesondert vergütet. Der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender ist, erhält bisher keine zusätzliche Vergütung für diesen Ausschussvorsitz, während der Vorsitzende und die Vorsitzende der beiden anderen Ausschüsse zusätzlich zu ihrer Festvergütung eine Amtsprämie erhalten. Das entsprechende Vergütungssystem hatte die Hauptversammlung am 6. April 2011 beschlossen.

Seit Abgabe der letzten Erklärung und bis Inkrafttreten der aktuellen Fassung des deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft mit den nachfolgenden Ausnahmen den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger, entsprochen:

1. Höchstgrenze frühere Vorstandsverträge (4.2.3 Abs. 2 Satz 7)

Der mögliche Brutto-Optionsgewinn aus dem Matching-Stock-Programm im Rahmen der vor 2015 geschlossenen Vorstandsverträge war in Summe auf einen prozentualen Anteil des durchschnittlichen jährlichen (bereinigten) EBITA während der Haltefrist begrenzt. Aus diesem Programm erfolgen noch Zahlungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands.

2. Vergütung des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses (5.4.6 Abs. 1 Satz 2)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses nicht gesondert vergütet. Der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender ist, erhält bisher keine zusätzliche Vergütung für diesen Ausschussvorsitz, während der Vorsitzende und die Vorsitzende der beiden anderen Ausschüsse zusätzlich zu ihrer Festvergütung eine Amtsprämie erhalten. Das entsprechende Vergütungssystem hatte die Hauptversammlung am 6. April 2011 beschlossen.

Veröffentlichung von Informationen gemäß § 289F HGB

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Darüber hinaus sind die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Satzung der NORMA Group auf der Internetseite öffentlich zugänglich. www.normagroup.com

Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Die NORMA Group SE folgt dem dualen Führungssystem vergleichbar dem deutscher Aktiengesellschaften. Aufsichtsrat und Vorstand sind zwei getrennte Organe mit unterschiedlichen Aufgaben und Befugnissen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat hingegen berät und überwacht den Vorstand, bestellt seine Mitglieder und beruft sie ab. Die NORMA Group SE hat ihren Sitz in Maintal, Deutschland. Sie ist beim Handelsregister Hanau unter der Nummer HRB 94473 eingetragen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über seine Geschäftspolitik sowie die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf Profitabilität oder Liquidität haben könnten. Die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und den aktuellen Geschäftsverlauf, insbesondere mit Blick auf die veröffentlichte Prognose zur Unternehmensentwicklung, berichtet der Vorstand monatlich an den Aufsichtsrat. Auf den Aufsichtsratssitzungen berichten die Vorstandsmitglieder auf Grundlage von zuvor schriftlich den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen ausführlich über den bisherigen Geschäftsverlauf und geben einen Ausblick auf die erwartete weitere Entwicklung der NORMA Group SE. Weitere Standardthemen auf allen Sitzungen sind neben den Monats- und Quartalszahlen die Risikoanalyse und Maßnahmen zur Minimierung erkannter Risiken, Berichte der jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die vorangegangenen Sitzungen und strategische Projekte. An den Aufsichtsratssitzungen nehmen sämtliche Vorstandsmitglieder teil. Im Anschluss oder im Vorfeld der Sitzungen mit dem Vorstand tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Aufsichtsratsvorsitzender und Vorstandsvorsitzender koordinieren die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen halten sie regelmäßig Kontakt und besprechen aktuelle Fragen der Unternehmensführung. Ebenso stimmen sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und das für den Bereich Finanzen zuständige Vorstandsmitglied ab.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der NORMA Group SE muss der Aufsichtsrat bestimmten bedeutenden Geschäften zustimmen, bevor sie durch den Vorstand und die Mitarbeiter der Gruppe umgesetzt werden dürfen. Dies gilt nicht nur für Maßnahmen in der NORMA Group SE selbst, sondern auch für solche ihrer Tochtergesellschaften. Um sicherzustellen, dass der Vorstand seinerseits rechtzeitig über entsprechende Angelegenheiten der Tochtergesellschaften informiert wird, damit er den Aufsichtsrat um Zustimmung bitten kann, gilt in der NORMA Group weltweit ein abgestuftes, nach Funktionsbereichen, Verantwortungsebenen und Ländern gegliedertes System von Zustimmungspflichten.

Vorstand und Management der Regionen

Der Vorstand der NORMA Group SE hat drei Mitglieder: Dr. Michael Schneider (Vorstandsvorsitzender, CEO), Dr. Friedrich Klein (Mitglied des Vorstands, COO) und Annette Stieve (Mitglied des Vorstands, CFO). Die Lebensläufe der drei Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Bis Frau Stieve am 1. Oktober 2020 Mitglied des Vorstands wurde, hatte Herr Dr. Schneider auch die Rechte und Pflichten des Finanzvorstands inne.

Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Sollte es zu Stimmgleichheit kommen, entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder sind allerdings angehalten, sich um Einstimmigkeit zu bemühen. Soweit ein Mitglied des Vorstands an einer Abstimmung nicht teilnehmen kann, wird seine Zustimmung nachträglich eingeholt. Bei besonders wichtigen Fragen ist der Gesamtvorstand zuständig.

Ressortverteilung im Vorstand

T005

Mitglied des Vorstands	Verantwortlichkeiten
<p>Dr. Michael Schneider Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 14. November 2019 und Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2015</p> <p>Jahrgang 1963 Nationalität: Deutsch Zuletzt bestellt: 2018 Bestellt bis: 30. Juni 2023</p>	<p>Konzernentwicklung Regionale Organisation Group Communications Vertrieb, Marketing Corporate Responsibility und ESG (Environment, Social, Governance) Personal Recht und M&A Risikomanagement Compliance & Interne Revision</p>
<p>Dr. Friedrich Klein Mitglied des Vorstands (COO) seit 1. Oktober 2018</p> <p>Jahrgang 1962 Nationalität: Deutsch Zuletzt bestellt: 2018 Bestellt bis: 30. September 2024</p>	<p>Produktion Einkauf Supply-Chain-Management Operational Global Excellence Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Qualitätssicherung Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit (EHS) Produktentwicklung Forschung und Entwicklung Divisionale Organisation</p>
<p>Annette Stieve Mitglied des Vorstands (CFO) seit 1. Oktober 2020</p> <p>Jahrgang 1964 Nationalität: Deutsch Zuletzt bestellt: 2020 Bestellt bis: 30. September 2023</p>	<p>Finance & Reporting Controlling Treasury & Insurances Investor Relations</p>

Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sind dies die folgenden Bereiche: die Erstellung der Berichte des Vorstands zur Information des Aufsichtsrats und der viertel- und halbjährlichen Berichte und Mitteilungen, grundlegende Organisationsmaßnahmen einschließlich Erwerb oder Veräußerung nicht unerheblicher Unternehmensteile und Angelegenheiten der Strategie- und Geschäftsplanung, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung und Kontrolle eines Überwachungssystems im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG, die Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie vergleichbarer Berichte, die Einberufung der Hauptversammlung sowie Anfragen und Beschlussvorschläge des Vorstands, die in der Hauptversammlung behandelt werden und über die abgestimmt werden soll. Darüber hinaus kann jedes Vorstandsmitglied verlangen, dass sich der Gesamtvorstand mit einer Angelegenheit befasst.

Vorstandssitzungen finden in der Regel mindestens einmal im Monat statt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren. Im Jahr 2020 traten keine Interessenkonflikte eines Vorstandsmitglieds auf.

Sämtlichen Geschäften zwischen Gesellschaften der NORMA Group einerseits und einem Vorstandsmitglied oder ihm nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits muss der Aufsichtsrat vorab zustimmen. Derartige Geschäfte wurden im Jahr 2020 nicht abgeschlossen.

Nebentätigkeiten eines Vorstandsmitglieds muss der Aufsichtsrat ebenfalls zustimmen. So hat er zugestimmt, dass der Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Schneider weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats in zwei deutschen Unternehmen ist. Dr. Friedrich Klein und Annette Stieve übten keine zustimmungspflichtigen Nebentätigkeiten aus. Details der Nebentätigkeiten sind auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden. Die Vergütung des Vorstands ist im → [VERGÜTUNGSBERICHT](#) dargestellt.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat für alle drei Positionen im Vorstand anlässlich der Suche nach den neuen Mitgliedern und der dauerhaften Besetzung des Vorstandsvorsitzes mit externen Beratern Kandidat:innenprofile entwickelt. Er aktualisiert diese Profile regelmäßig. § 3 Abs. 7 Geschäftsordnung Aufsichtsrat regelt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dass

die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds nicht über dessen 65. Geburtstag hinaus fort dauern soll. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand eine mögliche Vertretungsregelung abgestimmt. Der Vorstand führt jährlich Talent Reviews in den Regionen und auf Gruppenebene durch, bei denen Maßnahmen zur Entwicklung der Mitarbeiter:innen definiert werden, und berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Talent Reviews und mögliche Kandidat:innen als Nachfolger:innen im Vorstand.

Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren erreicht kein Mitglied des Vorstands aktuell oder während seiner Vertragslaufzeit.

In den drei Regionen EMEA, Amerika und Asien-Pazifik führen regionale Präsidenten die Tagesgeschäfte vor Ort. Der Gesamtvorstand der NORMA Group SE trifft sich normalerweise wenigstens einmal jährlich in den regionalen Headquarters – Singapur für die Region Asien-Pazifik, Auburn Hills, Michigan, für die Region Amerika und Maintal für die Region EMEA – mit den Präsidenten und ihren Führungskräften. Darüber hinaus finden üblicherweise regelmäßig Treffen einzelner Vorstandsmitglieder vor Ort mit ihren jeweiligen funktionalen Teams statt. 2020 wurden diese Termine aufgrund der Reisebeschränkungen infolge der Corona-Pandemie virtuell abgehalten.

Die Führungskräfte der NORMA Group arbeiten in einer Matrix-Struktur, in der sie sowohl einen disziplinarischen Vorgesetzten als auch einen fachlichen Vorgesetzten haben.

Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im → [RISIKOBERICHT](#).

Aufsichtsrat: Mitglieder, Wahl, Unabhängigkeit und Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit

Der Aufsichtsrat der NORMA Group SE bestand nach dem Ausscheiden von Herrn Berg zum Jahresende 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

- Günter Hauptmann (Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. September 2020)
- Erika Schulte (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
- Rita Forst
- Dr. Knut J. Michelberger
- Mark Wilhelms

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gewählt und sind entsprechend Vertreter der Anteilseigner. Die NORMA Group SE ist nicht mitbestimmt, sodass Arbeitnehmervertreter nicht im Aufsichtsrat vertreten sind.

Für die durch das Ausscheiden von Lars Berg frei gewordenen Position im Aufsichtsrat konnte Miguel Ángel López Borrego gewonnen werden. Der Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn López in den Aufsichtsrat der NORMA Group wurde am 3. März 2021 gestellt. Der Bestellungsbeschluss durch das Gericht wird zeitnah erwartet. Herr López wird sich auf der kommenden Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zur Wahl durch die Aktionär:innen stellen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen. Er organisiert die Arbeit des Aufsichtsrats und leitet seine Sitzungen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können mit einfacher Mehrheit gefasst werden, wobei die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit entscheidet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Kein Aufsichtsratsmitglied und kein nahes Familienmitglied war zuvor Vorstand der NORMA Group SE oder Mitglied der Geschäftsführung einer ihrer Vorgängergesellschaften, unterhält oder unterhielt in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder indirekt als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der NORMA Group SE oder einem von ihr abhängigen Unternehmen oder ist ein nahes Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 CORPORATE-RESPONSIBILITY-BERICHT

4 KONZERNLAGEBERICHT

5 KONZERNABSCHLUSS

6 WEITERE INFORMATIONEN

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der NORMA Group SE gehören weniger als zwölf Jahre dem Aufsichtsrat an.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Gesellschaften der NORMA Group und einem Mitglied des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht über dessen 75. Geburtstag hinaus fortauern soll. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat diese Altersgrenze überschritten.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Interessenkonflikte zu melden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollten zur Beendigung des Mandats führen. Im Jahr 2020 trat kein Interessenkonflikt im Aufsichtsrat auf.

Der Aufsichtsrat evaluiert jährlich seine Arbeit im Rahmen einer Selbstbeurteilung, zuletzt im Februar 2020. Diese Prüfung erfolgte anhand eines Fragebogens und ohne Einbeziehung sonstiger externer Berater.

Geschäften zwischen Gesellschaften der NORMA Group einerseits und einem Aufsichtsratsmitglied oder ihm nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits muss der Aufsichtsrat vorab zustimmen. Derartige Geschäfte wurden im Jahr 2020 nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 17 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An 16 Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Lediglich an einer Telefonkonferenz zu einem Beratervertrag konnte Frau Forst nicht persönlich teilnehmen. Sie beteiligte sich jedoch an der Beschlussfassung. Details zu den Sitzungen stehen im [→ BERICHT DES AUFSICHTSRATS](#).

Zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gehört, dass alle Mitglieder unabhängig sind, kein Mitglied für einen Wettbewerber der NORMA Group arbeitet, kein Mitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnimmt, kein Mitglied des Aufsichtsrats wesentliche Interessenkonflikte hat und jedes Mitglied eine Regelgrenze von 15 Jahren für die Amtszeit einhält. Diese Ziele wurden jeweils erreicht. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat bei Vorschlägen für die Neuwahl von Mitgliedern auf die internationale Tätigkeit und Diversität achten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats im

Jahr 2020 waren deutsche Staatsbürger, seitdem Herr Berg, der schwedischer Staatsbürger ist, ausgeschieden ist. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium erfüllen die aktuellen Mitglieder als Gesamtheit. So haben einige Mitglieder besondere Kenntnisse über die Industrie und die Märkte, insbesondere die Automobilindustrie, und das Geschäftsmodell der NORMA Group SE. Mehrere Mitglieder haben Erfahrungen als Führungskräfte oder Mitglieder von Aufsichtsratsgremien sowie internationale Erfahrungen. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Jahr 2020 haben insbesondere Herr Dr. Michelberger und Herr Wilhelms als Finanzexperten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie im Controlling. Weitere Bereiche, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats besondere Kenntnisse vorweisen, sind Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance, kapitalmarktrechtliche Angelegenheiten und Kenntnisse über IT-Systeme, einschließlich ERP-Systemen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus wurde für Aufsichtsrat und Vorstand der NORMA Group SE noch kein separates Diversitätskonzept im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erstellt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt allerdings, dass bestimmte Aspekte, die das Gesetz beispielhaft für ein Diversitätskonzept nennt, bei Kandidatenvorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat und die Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt werden sollen. Auf Diversität soll sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands als auch bei Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden. Weitere Vorgaben für den Aufsichtsrat ergeben sich bereits aus den oben dargestellten Zielen und der Geschäftsordnung. Für den Vorstand gilt zudem eine Altersgrenze von 65 Jahren, die von allen Mitgliedern des Vorstands eingehalten wird.

Ausschüsse des Aufsichtsrats: Zuständigkeiten, Mitgliedschaft und Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse: Prüfungsausschuss, Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie Strategieausschuss.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 CORPORATE-RESPONSIBILITY-BERICHT

4 KONZERNLAGEBERICHT

5 KONZERNABSCHLUSS

6 WEITERE INFORMATIONEN

an die Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss begleitet die Zusammenarbeit zwischen den Abschlussprüfern und der NORMA Group SE und stellt sicher, dass Verbesserungsmöglichkeiten, die im Laufe der Prüfung erkannt werden, zeitnah umgesetzt werden. Er ist für die Vorbereitung der Rechnungslegungsunterlagen und die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Konzern- und Jahresabschluss zuständig. Er ist außerdem für Compliance verantwortlich und überprüft die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Knut Michelberger. Weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses ist Mark Wilhelms. Frau Erika Schulte war bis 30. September 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Ausschuss hat regulär drei Mitglieder. Sobald der Aufsichtsrat wieder sechs Mitglieder hat, soll der Prüfungsausschuss wieder auf drei Mitglieder erweitert werden. Mark Wilhelms und Dr. Knut Michelberger sind unabhängige Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten als Finanzvorstand und Geschäftsführer verfügen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden acht Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. An ihnen nahmen alle jeweiligen Mitglieder des Ausschusses teil.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Dieser Ausschuss hat im Einzelnen folgende Aufgaben: Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystems, Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Stellung eines Antrags auf Herabsetzung der Bezüge eines Vorstandsmitglieds durch das Gericht nach § 87 Abs. 2 AktG, Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand, Vertretung der Gesellschaft gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG, Einwilligung zu Nebenbeschäftigungen sowie zu anderweitigen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG, Gewährung von Darlehen an die in § 89 AktG (Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder) und § 115 AktG (Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder) genannten Personen, Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG sowie Vorschlägen geeigneter

Personen zur Besetzung des Aufsichtsrats im Fall der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung.

Dem Präsidial- und Nominierungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Günter Hauptmann (Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses seit 1. September 2020) sowie Dr. Knut Michelberger und seit 1. Oktober 2020 Erika Schulte an. Bis zu seinem Ausscheiden war der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Lars Berg Mitglied und Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

Im Jahr 2020 fanden acht Sitzungen des Ausschusses statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Frau Forst, die zuvor bereits Mitglied des Ausschusses gewesen war, Vorsitzende des Strategieausschusses und Herr Wilhelms neues Mitglied dieses Ausschusses. Frau Schulte blieb weiterhin Mitglied dieses Ausschusses, während Herr Hauptmann, der bis dahin auch der Vorsitzende des Strategieausschusses gewesen war, ausschied.

Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen dieses Ausschusses statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Weitere Informationen zur Arbeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr stehen im → [BERICHT DES AUFSICHTSRATS](#).

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens bis zu einer Höhe von 150 % der festen jährlichen Vergütung des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsratsmitglieds.

Sonstige Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die im Geschäftsjahr 2020 ausgeübten Berufe und weitere Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Aufsichtsgremien der Mitglieder des Aufsichtsrats der NORMA Group SE sind in der nachfolgenden → [TABELLE T006: "SONSTIGE MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER"](#) dargestellt.

Sonstige Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

T006

Aufsichtsratsmitglied, ausgeübter Beruf

Günter Hauptmann, (Vorsitzender seit 1. September 2020), Berater
Mitglied seit: 2011

Lars M. Berg, Berater
Vorsitzender und Mitglied bis: 31. August 2020

Erika Schulte (stellv. Vorsitzende),
Geschäftsführerin der Hanau Wirtschaftsförderung GmbH
Mitglied seit: 2013

Rita Forst, Beraterin
Mitglied seit: 2018

Dr. Knut J. Michelberger, Berater
Mitglied seit: 2011

Mark Wilhelms, Finanzvorstand der Stabilus S.A.
Mitglied seit: 2018

Sonstige Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien

Mitglied des Beirats der Moon TopCo GmbH, Poing, Deutschland
(nicht börsennotiert)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Greater Than AB, Stockholm, Schweden
(börsennotiert)

Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien

Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors) der AerCap Holdings N.V.,
Dublin, Irland (börsennotiert)

Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors) der Westport Fuel Systems Inc.,
Vancouver, Kanada (börsennotiert)

Mitglied des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, Deutschland
(börsennotiert)

Mitglied des Beirats der iwis SE & Co. KG (vormals Joh. Winklhofer Beteiligungs GmbH & Co.
KG), München, Deutschland (nicht börsennotiert)

Mitglied des Supervisory Boards (raad van commissarissen) der Weener Plastics Group, Ede,
Niederlande (nicht börsennotiert)

Mitglied des Beirats (stellvertretender Vorsitzender) der Racing TopCo GmbH, Troisdorf,
Deutschland (nicht börsennotiert)

Mitglied des Beirats der Kaffee Partner Holding GmbH, Osnabrück, Deutschland
(nicht börsennotiert)

Mitglied des Beirats der Moon TopCo GmbH, Poing, Deutschland (nicht börsennotiert)

Ehemals Mitglied des Beirats der Tegimus Holding GmbH, Frankfurt, Deutschland
(nicht börsennotiert, bis 3. Juni 2020)

Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien

Zielgrößen für den Frauenanteil

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beläuft sich auf zwei weibliche Mitglieder. Für den Vorstand beträgt die Zielgröße für den Frauenanteil ein Drittel. Für die oberste Führungsebene der NORMA Group SE liegt die Zielgröße für den Frauenanteil bei 25 %. Die vorgenannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und die oberste Führungsebene gelten jeweils voraussichtlich bis zum 30. Juni 2022. Die Zielgröße für den Vorstand hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 neu beschlossen. Daher gilt sie bis 31. Oktober 2025.

Diese Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2020 alle erreicht beziehungsweise übertroffen. Mit zwei weiblichen von fünf Mitgliedern im Geschäftsjahr 2020 wurde die Zielgröße für den Aufsichtsrat erreicht. Im Vorstand ist eine Frau bei drei Mitgliedern insgesamt, sodass auch diese Zielgröße erreicht wurde.

In der NORMA Group SE umfasst die erste Führungsebene alle Personen, die Executive Vice Presidents oder Vice Presidents sind, direkt an den Vorstand berichten, ihrerseits Führungsaufgaben wahrnehmen und Personalverantwortung tragen. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten

Führungsebene auf mindestens 25 % festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Frauenanteil von drei auf zwei Frauen von insgesamt fünf Führungskräften gesunken, weil eine weibliche Führungskraft ausschied und ein Mann zum Vice President befördert wurde. Damit wurde die Zielgröße von 25 % jedoch weiterhin übertroffen. Eine zweite Führungsebene, für die der Vorstand ebenfalls Zielgrößen hätte festlegen müssen, existiert in der NORMA Group SE nicht.

In der NORMA Group wurden darüber hinaus in einer weiteren Gesellschaft, der NORMA Germany GmbH, Zielgrößen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese Gesellschaft ist nicht börsennotiert, aber mitbestimmt, und wird von einer Geschäftsführerin geleitet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre einer Societas Europaea (SE) entscheiden über die bedeutenden und grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung entscheidet unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Stimmberechtigt sind alle Aktionär:innen, die im Aktienregister der NORMA Group SE eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bei der NORMA Group SE oder einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle mindestens sechs Tage vor der Haupt-

versammlung in deutscher oder englischer Sprache eingegangen ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die NORMA Group SE veröffentlicht die Einberufung und sämtliche Unterlagen, die der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden, rechtzeitig auf ihrer Website. Im Anschluss an die Hauptversammlung stehen dort ebenfalls Angaben zu Teilnehmerzahlen und Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Hauptversammlung 2020 als virtuelle Veranstaltung ohne Präsenz der Aktionär:innen und ihrer Vertreter:innen statt.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Von den insgesamt 31.862.400 Aktien der NORMA Group SE hielten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats am 31. Dezember 2020 zusammen 0,7 % der Aktien.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der NORMA Group SE offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Im Jahr 2020 wurden der NORMA Group SE unten stehende Transaktionen im Rahmen von Directors'-Dealings-Mitteilungen gemeldet.

Directors' Dealings

T007

Verkäufer / Käufer	Bezeichnung des Finanzinstruments	Art der Transaktion	Datum der Transaktion	Ort der Transaktion	Durchschnittlicher Stückpreis	Aggregiertes Volumen
Dr. Michael Schneider, CEO	Aktie (DE000A1H8BV3)	Kauf	20. Mai 2020	Tradegate Exchange	EUR 22,96	EUR 103.320,00
Dr. Friedrich Klein, COO	Aktie (DE000A1H8BV3)	Kauf	12. Mai 2020	Xetra	EUR 21,48	EUR 99.881,74
Dr. Knut J. Michelberger, Mitglied des Aufsichtsrats	Aktie (DE000A1H8BV3)	Kauf	25. März 2020	Xetra	EUR 16,00	EUR 80.000,00

Aktionsoptionsprogramme und wertpapierähnliche Anreizsysteme

Die Grundzüge der Vorstandsvergütung werden im [→ VERGÜTUNGSBERICHT](#) beschrieben, der Teil des Lageberichts ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 gibt es für Führungskräfte der Gruppe unterhalb der Vorstandsebene ein Long-Term-Incentive-Programm (LTI), das die beteiligten Mitarbeiter:innen mittelfristig am Unternehmenserfolg der NORMA Group beteiligt.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Keine Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex waren aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar.

Compliance

Die Compliance-Organisation der NORMA Group SE verfolgt das Ziel, Verstöße gegen Gesetze und andere Regeln insbesondere durch Präventivmaßnahmen zu verhindern. Falls dennoch Hinweise auf Verstöße bestehen, werden diese zeitnah und umfassend untersucht und die erforderlichen Konsequenzen eingeleitet. Erkenntnisse aus aufgeklärten Sachverhalten werden genutzt, um Maßnahmen einzuleiten, die das Risiko zukünftiger Verstöße reduzieren. Konkrete Schritte werden jährlich in einem „Compliance Action Plan“ festgeschrieben, umgesetzt und nachvollzogen.

Die gruppenweiten Compliance-Aktivitäten leitet der Chief Compliance Officer der NORMA Group SE, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Neben der auf Gruppenebene bestehenden Compliance-Abteilung gibt es auf Ebene der Regionen und der Einzelgesellschaften Compliance Representatives. Die drei regionalen Compliance Representatives der Regionen EMEA, Amerika und Asien-Pazifik berichten an den Chief Compliance Officer. Darüber hinaus verfügt jede operativ tätige Konzerngesellschaft über einen eigenen lokalen Compliance Representative, der an den jeweils zuständigen regionalen Compliance Representative berichtet. Gegenüber dem Vorstand überwacht der Aufsichtsrat die Einhaltung der Compliance-Regeln.

Die Compliance-Organisation führt gemeinsam mit den relevanten Einheiten, Funktionen und Fachbereichen regelmäßige Risikoanalysen durch, um das Risikoprofil von Ländern, Konzerngesellschaften und Funktionen zu ermitteln

und zu überwachen. Dabei wird unter anderem ein Bewertungssystem genutzt, in das sowohl interne als auch externe Faktoren (zum Beispiel der Corruption Perception Index von Transparency International) einfließen. Auf der Basis der globalen und lokalen Risikoanalysen identifiziert die Compliance-Organisation den jeweiligen Handlungsbedarf und leitet korrespondierende Maßnahmen ein.

Zu ausgewählten Risikobereichen und wichtigen aktuellen Themen oder Entwicklungen werden regelmäßig spezifische Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Neben Schulungen zu spezifischen Fokusthemen wird die Belegschaft weltweit (vor Ort in persönlichen Trainings oder in Online-Trainings) zu den grundlegenden Compliance-Regeln und wichtigen Inhalten der Compliance-Richtlinien geschult. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird kontrolliert. Im Jahr 2020 erfolgte die schrittweise Implementierung des im Jahr 2019 überarbeiteten Trainingskonzeptes. In diesem Zusammenhang wurden die Online-Trainings inhaltlich an die vollständig überarbeiteten und aktualisierten Compliance-Richtlinien und insbesondere an die aktuellen Unternehmensspezifika der NORMA Group angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Rollout der Online-Trainings zum Verhaltenskodex sowie zum Kartell- und Wettbewerbsrecht abgeschlossen werden. Der Rollout des Online-Trainings Anti-Korruption ist für das 1. Quartal des Jahres 2021 vorgesehen. Relevante, aktuelle Compliance-Informationen erhalten die Mitarbeiter darüber hinaus regelmäßig und anlassbezogen über verschiedene Informationswege, zum Beispiel das Intranet, Broschüren, E-Mails oder Aushänge.

Die [→ COMPLIANCE-RICHTLINIEN](#) der NORMA Group SE sind wichtige Mittel, um den Mitarbeiter:innen das Compliance-Verständnis des Konzerns zu vermitteln und ethische und rechtliche Pflichten aufzuzeigen. Sämtliche Compliance-Dokumente werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf an geänderte rechtliche oder gesellschaftliche Vorgaben angepasst und somit stets auf einem aktuellen Stand gehalten. Ein Bestandteil der Compliance-Richtlinien sind auch Anforderungen im Bereich [→ MENSCHENRECHTE](#) (unter anderem bezüglich Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Anti-Diskriminierung).

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Überarbeitung und Veröffentlichung der im Vorjahr einer Überprüfung und Aktualisierung unterzogenen Compliance-Richtlinien abgeschlossen werden. Für Lieferanten gilt ein eigener Verhaltenskodex („Supplier Code of Conduct“), der ebenfalls grundlegend aktualisiert und veröffentlicht wurde. Der Supplier Code of Conduct soll dazu beitragen, dass auch innerhalb der Lieferkette der NORMA Group Gesetze und ethische

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 CORPORATE-
RESPONSIBILITY-BERICHT

4 KONZERNLAGEBERICHT

5 KONZERNABSCHLUSS

6 WEITERE INFORMATIONEN

Regeln eingehalten werden. Ein Compliance-Handbuch definiert zudem detailliert die konkreten Verantwortungs- und Regelungsbereiche, beschreibt grundlegende Compliance-Prozesse und bietet eine Zusammenfassung der wesentlichen Compliance-Themen mit Bezug zu den korrespondierenden Compliance-Richtlinien. Das Compliance-Handbuch wird, ebenso wie die Compliance-Richtlinien, regelmäßig auf Änderungsbedarf hin überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die NORMA Group ermutigt ihre Mitarbeiter, Verstöße gegen Vorschriften und interne Richtlinien anzuzeigen, gegebenenfalls auch über Hierarchieebenen hinweg. Neben der persönlichen Ansprache von zum Beispiel Vorgesetzten, der Personalabteilung oder den Compliance Officers steht dafür ein internet-basiertes Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) zur Verfügung. Mit diesem Whistleblower-System können unternehmensinterne und unternehmensexterne Hinweisgeber der Compliance-Organisation der NORMA Group Verdachtsfälle melden und dabei bei Bedarf ihre Anonymität wahren. Für die Fälle, in denen das elektronische Hinweisgebersystem durch die Mitarbeiter aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht ohne Weiteres nutzbar ist (zum Beispiel fehlender PC-Zugang von Mitarbeitern in der Produktion), bietet die NORMA Group andere geeignete Meldewege an, wie etwa Hinweiskästen an Produktionsstandorten. Darüber hinaus kann jedes Mitglied der Compliance-Organisation der NORMA Group jederzeit zu allen Fragen und Themen in Bezug auf Compliance kontaktiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das aktuell eingesetzte elektronische Hinweisgebersystem um ergänzende Funktionalitäten erweitert, die der Compliance-Funktion nunmehr eine systemintegrierte Bearbeitung und Dokumentation der Hinweise sowie der Fallbearbeitung ermöglicht. Neben der Verbesserung der Prozesse zur Hinweisabgabe und -bearbeitung wurden sukzessive weitere Compliance-Prozesse systemseitig abgebildet, um die Anwenderfreundlichkeit sowie Effizienz zu erhöhen. So werden die complianceseitig definierten verpflichtenden Genehmigungsvorgänge nunmehr vollumfänglich über ein workflowgestütztes IT-System abgebildet.

Hinweisen auf Compliance-Verstöße gehen die Mitglieder der Compliance-Organisation in jedem Fall nach. Soweit Verstöße gegen Compliance-Regeln aufgedeckt oder Schwächen in der Organisation erkannt werden, leitet die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Compliance-Organisation zeitnah erforderliche und geeignete Maßnahmen ein. Diese Maßnahmen reichen beispielsweise – je nach konkretem Einzelfall – von gezielten Schulungs-

maßnahmen über Änderungen der Organisationsabläufe bis hin zu disziplinarischen Mitteln einschließlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Corporate Responsibility und ESG

Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Corporate-Responsibility- und ESG-Themen beachten Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter stärker denn je die sich daraus ergebenden Aspekte. So fokussiert sich die NORMA Group auf das Wassermanagement und die Transformation zu umweltfreundlichen Antriebssystemen. Strategie und konkrete Ziele zu Corporate Responsibility werden insbesondere im nichtfinanziellen Konzernbericht erläutert. Im Vorstand ist Dr. Michael Schneider für Corporate Responsibility und für ESG zuständig.

Angaben zum Wirtschaftsprüfer, interne Rotation

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat die Jahresabschlüsse der NORMA Group SE und ihrer Vorgängergesellschaften sowie die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010 bis 2020 geprüft. Darüber hinaus hat PwC rückwirkend die Jahre 2009 und 2010 für den Prospekt im Rahmen des Börsengangs 2011 geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Abschlüsse übten Stefan Hartwig das Amt des links unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers und Richard Gudd das Amt des rechts unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2020 aus. Nach interner Rotation innerhalb von PwC übte Herr Hartwig das Amt als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer das zweite Jahr hintereinander aus, Herr Gudd übt das Amt des rechts unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers das vierte Jahr aus.